Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **60=80 (1914)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 11 Basel, 14. März **1914**

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **H. Wille**, Meilen.

Inhalt: Heeresverstärkung. — Verjüngungsprobleme. — Russische Rüstungen. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Reform des Disziplinarverfahrens gegen Offiziere. Vermehrung der Automobile bei den Landesschützen. — Italien: Einberufungen zu Waffenübungen im Jahre 1914/15. — Belgien: Die belgische Bürgergarde.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adreßänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel. **Expedition der „Allg. Schweiz. Militärzeitung".**

Heeresverstärkung.

Dank der Bauernkundgebung ist es in Schweden jetzt schnell gegangen mit der Ausarbeitung des neuen Wehrgesetzes, das heißt einstweilen mit der Festsetzung der das Volk berührenden Pflichten und Leistungen.

250 Tage soll für die Infanterie die Rekrutenschule dauern, im gleichen Jahre, aber frühestens zwei Monate nach Schluß der Rekrutenschule, folgt der 30 Tage dauernde Wiederholungskurs; es ist den Wehrpflichtigen gestattet, zwischen Rekrutenschule und Wiederholungskurs im Dienst zu bleiben. Im ganzen sind drei Wiederholungskurse von 30 Tagen Dauer zu machen.

Unsere Rekrutenschule dauert 65 Tage, es sind sieben Wiederholungskurse in der Dauer von elf Tagen zu machen und in dem Jahre der Rekrutenschule darf der Wehrmann noch nicht in den Wiederholungskurs einberufen werden, das wäre zu arge Beanspruchung: in einem Jahre 65 + 11 Tage! Schon um die Beanspruchung von 65 Tagen erträglich zu machen, ist bei uns von gewissen Vertretern der Volksinteressen erzwungen worden, daß dem Wehrmann vier zu den verschiedenen Jahreszeiten stattfindende Rekrutenschulen zur Auswahl präsentiert werden müssen!

So etwas wie dieses kennt man in gar keinem andern Staate; in gar keinem andern Staate würde man so etwas für möglich halten und es gibt gar nichts, was im gleichen Maße fremdländisches Denken zum Zweifel an der Ernsthaftigkeit unserer Auffassung von Wehrpflicht und Wehrdienst veranlaßt.

Frankreich hat die Dienstdauer von zwei auf drei Jahre erhöht, Rußland um ein halbes Jahr, auch das uns in den Auffassungen so sehr verwandte Norwegen hat die Rekrutenschulen um einen Monat verlängert und in Deutschland, Oesterreich und Italien ist der Präsenzstand enorm vermehrt.

Ueberall um uns herum sehen wir vermehrte Opfer des Staates und der einzelnen Bürger für Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft.

Wenn unser Volk nicht dulden würde, daß irgend ein anderes größere Opfer für die Wehrstärke bringt, könnte das niemand überraschen, der weiß, welche Bedeutung und welchen Wert wir so gerne unserem Kriegswesen zuerkennen.

Wir verlangen einstweilen keine vermehrten Opfer, obgleich unser Bürger viel weniger bringt, als der anderer Länder. Einstweilen sind wir mit etwas anderem zufrieden, mit etwas, das gegenwärtig viel mehr wert ist als jede Verlängerung der Ausbildung. *Das ist die Gesinnung gegenüber dem Wehrwesen.*

Viel bedeutungssamer als die Schädigung selbst durch Hintertreibung der regimentsweisen Rekrutenschulen ist die Anschauung der Wehr*pflicht*, die dem zugrunde lag. Es ist die alte Anschauung, daß das Leisten des Wehrdienstes nicht einfache Pflicht, sondern eine freiwillige, Dank und Bewunderung verdienende Tat des freien Bürgers des freien Staates sei, daß er dafür das größte Entgegenkommen seitens des Staates beanspruchen dürfe.

Diese Ansicht über den Wehrdienst war allen Milizen und Bürgerwehren der vergangenen Jahrhunderte eigen, es war das Spezifische, das diese Organisationen der Bürger von den stehenden Heeren und Muß-Soldaten unterschied und verschuldete, daß sie immer ein Wesen an sich hatten, das unmöglich machte, sie ernst zu nehmen. Es ist das, was die Miliz und Freiwilligen-Organisationen Nordamerikas und Englands kenntlich macht und das Professor von Gneist so trefflich charakterisiert, als er aus seiner Dienstzeit bei der Berliner Bürgerwehr 1848 berichtet: „Wir präsentierten zwar das Gewehr auf Kommando, waren aber alle innerlich davon überzeugt, daß zuerst darüber hätte abgestimmt werden sollen."

Zu solchen Milizorganisationen, die keinerlei kriegerischen Wert haben, gehört aber unser Milizheer nicht mehr, es verlangt ernsthaft genommen zu werden und hat das Recht dazu. Aber die Zeit, wo es dieses Recht nicht hatte, wo die Erhaltung der „Militärfreudigkeit" das Leitmotiv des ganzen